ERKLÄRUNG DER KOMMISSION

Zu Erwägungsgrund 19

Die Kommission wird anhand der Artikel 152 und 153 des Vertrags die die Volksgesundheit und den Verbraucherschutz betreffenden Aspekte des Verkaufs von Tabakerzeugnissen über Automaten prüfen. Über diesen Punkt wird derzeit auch im Hinblick auf ein Rahmenübereinkommen der Weltgesundheitsorganisation zur Eindämmung des Tabakkonsums verhandelt.